

Jenseits des Gartenzauns

Autor(en): **Mü.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 23

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jenseits des Gartenzauns

« **Education** » (im Sinne von Bildung und Erziehung). Ein Kapitel aus « **Life** », gekürzt wiedergegeben von « **Reader's Digest** » und aus diesem frei übersetzt.

« ... Die Schulen Amerikas scheinen heute irgendwie an ihrer eigentlichen Aufgabe vorbeizusehen, und niemand scheint sie richtig zu erkennen. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn Eltern, die ihre Kinder an den Besuch seichter Filme gewöhnen, sich beklagen, daß die Schule das Interesse an Literatur nicht zu wecken verstehe und die Schüler nicht an selbständiges Denken gewöhne? Ihren Bildungsauftrag muß die Schule heute weitgehend teilen mit Film, Radio, Fernsehen, Zeitungen und illustrierten Blättern. Von den Fachwissenschaften in allen Gebieten werden vermehrte Anforderungen an die Schule gestellt, die diese mehr und mehr daran hindern, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen, die darin bestände, die Schüler zu guten Bürgern und Demokraten zu erziehen. Dies will heißen, daß die Schule in ein Kreuzfeuer von sich widersprechenden Forderungen gestellt worden ist. »

« Die Schule ist der Spiegel der Gesellschaft, welcher sie dient. Eine Gesellschaft, die das Erbe ihrer Väter mißachtet, kann nicht erwarten, daß die Schule Begeisterung dafür wecke. Eine Gesellschaft, die sich nicht mehr um Grundprinzipien kümmert, die mehr und mehr der Oberflächlichkeit verfällt, kann nicht verlangen, daß die Schule den Sinn für verpflichtende Wahrheiten wecke. Eine Gesellschaft, die stolz ist auf materiellen Fortschritt und behagliches Leben, darf nicht erwarten, daß die Schule das Ideal der Freiheit über die materielle Sicherheit stelle ... »

Ein weiterer Artikel faßt die Gesellschaftskritik in vier Hauptpunkte zusammen: Vernachlässigung der Grundprinzipien, die wahre Menschenbildung zum Ziele haben. Verführung der jungen Studenten, leichten Erfolg ohne Arbeit und Anstrengung zu erwarten. Die Erziehung zu verantwortlichen, führenden Menschen zu verhindern, indem den jungen Leuten ein aus Technik und Halbbildung gemischter Brei eingestopft werde, an dem Tausende ersticken. Und schließlich, indem sie Religion als entbehrliche Nebensache behandelt und damit den Jungen den Zugang zur höheren geistigen Welt, soweit sie über bloße Liebe zum Vaterland hinausreicht, versperrt.

Mü.

Tag der Frauenwerke

Der erstmals im Jahre 1949 durchgeführte « Tag der Frauenwerke » soll im September 1951 zum zweitenmal durchgeführt werden. Um seinen Namen zu schützen und um genau umschriebene Richtlinien zu haben, gab sich der « Tag der Frauenwerke » Statuten. Die Durchführung des « Tags » geschieht durch die kantonalen Frauenzentralen. In diesem Jahre sind es zehn Kantone, welche sich an der Aktion beteiligen.

Der Reingewinn fließt statutengemäß einem bestehenden oder neu zu gründenden Frauenwerke zu.

Im Jahre 1951 wählten die in diesem Jahre beteiligten Frauenzentralen und kantonalen Zusammenschlüsse Werke, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen.